

11.02.2020

Beschlussempfehlung und Bericht

des Rechtsausschusses

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/8105

Zulage für angestelltes Pflegepersonal in der ambulanten und stationären Pflege im Justizvollzug - Sie sind es wert!

Berichterstatter Abgeordnete Sonja Bongers

Beschlussempfehlung

Der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 17/8105 - wird abgelehnt.

Datum des Originals: 06.02.2020/Ausgegeben: 11.02.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Der Antrag der Fraktion der SPD „Zulage für angestelltes Pflegepersonal in der ambulanten und stationären Pflege im Justizvollzug - Sie sind es wert!“ (Drucksache 17/8105) wurde am 18. Dezember 2019 vom Plenum an den Rechtsausschuss zur alleinigen Beratung überwiesen.

Die antragsstellende Fraktion bemängelt, dass bezüglich der Bezahlung von Pflegekräften im Justizvollzug eine eklatante Ungleichbehandlung von verbeamteten und tariflich beschäftigten Pflegekräften sichtbar sei.

Die Tarifpartner in der Tarifrunde der Länder hätten sich am 2. März 2019 auf eine Erhöhung der Gehälter der Beschäftigten der Bundesländer verständigt. So erhielten Pflegekräfte an den Universitätskliniken eine Zulage in Höhe von 120 Euro monatlich. Am 11. Juli 2019 beschloss der Landtag, dass diese Zulage auch Beamtinnen und Beamte erhalten sollen, die in der Krankenpflege in Kliniken, dem Justizvollzugskrankenhaus NRW, den Justizvollzugseinrichtungen und in Abschiebehafteinrichtungen eingesetzt sind.

Demnach seien – so die antragstellende Fraktion – die tariflich Beschäftigten nach TV-L der Zulage ausgenommen, welche die Beschäftigten im Krankenpflegedienst im Justizvollzug seien. Dies führe zu einer ungleichen Behandlung und Bezahlung und führe weiter zu Verwerfungen innerhalb der Justizvollzugseinrichtungen.

Daher fordert die antragstellende Fraktion in ihrem Antrag unverzüglich die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass auch die tariflich Beschäftigten in der ambulanten und stationären Pflege im Justizvollzug rückwirkend ebenfalls eine Zulage in Höhe von 120 Euro monatlich erhalten.

B Beratungsverfahren

Erstmals hat sich der Rechtsausschuss in seiner Sitzung am 5. Februar 2020 mit dem Antrag beschäftigt.

In derselben Sitzung hat der Rechtsausschuss den Antrag abschließend beraten und abgestimmt.

C Abstimmung

Bei der Schlussabstimmung über den Antrag der Fraktion der SPD wurde dieser mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD abgelehnt.

Sonja Bongers
- stv. Vorsitzende -